

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex  
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main

econsense  
Forum Nachhaltige Entwicklung  
der Deutschen Wirtschaft e. V.  
Kurfürstendamm 22  
10719 Berlin

USt-IdNr.: DE307848882

Nadine-Lan Hönighaus  
Geschäftsführerin

10. März 2022

## Kodexreform 2022 – Stellungnahme zu den am 21.01.22 vorgeschlagenen Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrte Mitglieder der Regierungskommission Deutscher Corporate  
Governance Kodex,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, die in der  
Kodexreform 2022 vorgeschlagenen Änderungen am Deutschen Corporate  
Governance Kodex (DCGK) zu kommentieren.

### Einleitende Anmerkungen zu econsense

econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. ist ein Netzwerk großer, international tätiger Unternehmen, die Mehrzahl davon sind börsennotiert. Unsere Mitglieder haben sich der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verschrieben und seit der Gründung von econsense im Jahre 2000 treiben wir diese in den branchenübergreifend zentralen Themen gemeinsam voran. Da wir ein Netzwerk einzelner großer Unternehmen sind, aber nicht die gesamte deutsche Wirtschaft in unserem Netzwerk abbilden, sprechen wir auch nicht für diese als solche. Auf Basis der Erfahrungen und der Expertise unserer 43 Mitglieder und der econsense-Geschäftsstelle ist es unser Ziel, Nachhaltigkeit weit vor auszudenken und zugleich die Perspektive der umsetzenden Unternehmen aktiv in den Dialog zu politischen Rahmenbedingungen einzubringen.

### Anmerkungen zu den Änderungsvorschlägen

Die econsense-Mitglieder, die sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit dem DCGK auseinandersetzen und Entsprechungserklärungen veröffentlichen, **begrüßen es grundsätzlich sehr, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren nun künftig auch im DCGK stärker betont werden soll.** Dies bildet zum einen die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit für Unternehmen nun auch im Aufsichtsrat ab, der ja in Deutschland bereits mit der Prüfpflicht der nichtfinanziellen Erklärung Rechnung getragen wurde. Zum anderen wird mit der Pflichtenerweiterung des Aufsichtsrates in Richtung Nachhaltigkeit aus unserer Sicht die strukturelle Grundlage in den relevanten

Aareal Bank  
Accenture  
BASF  
Bayer  
Bertelsmann  
Biontech  
BMW Group  
Bosch  
Coca-Cola Deutschland  
Continental  
Covestro  
Daimler Truck  
Deloitte  
Deutsche Bahn  
Deutsche Bank  
Deutsche Börse  
Deutsche Lufthansa  
Deutsche Post DHL Group  
Deutsche Telekom  
EnBW  
E.ON  
Evonik Industries  
EY  
Fresenius Medical Care  
HeidelbergCement  
HSBC Deutschland  
KPMG  
Lidl Deutschland  
Mercedes-Benz  
PUMA  
PwC  
RWE  
SAP  
Sartorius  
Schaeffler  
Siemens  
Siemens Energy  
Thyssenkrupp  
Uniper  
VCI  
Vitesco Technologies  
Vodafone  
Volkswagen

Gremien geschaffen, damit für das Unternehmen wesentliche Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich angesprochen und diskutiert werden, was die Voraussetzung für nachhaltige Unternehmensführung ist.

Was die vorgeschlagenen Änderungen an dem Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Wirksamkeit betrifft, ist aus Sicht der econsense-Mitglieder eines ausschlaggebend: **Der Deutsche Corporate Governance Kodex sollte die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrates um Nachhaltigkeitsbelange erweitern, den Unternehmen jedoch in der Spezifizierung und Ausgestaltung der Verankerung dieser Belange Spielraum lassen.**

In dem Kontext **begrüßen wir** zum Beispiel explizit den unter **C.1** eingefügten Verweis auf ein Aufsichtsratskompetenzprofil, das „**Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen**“ umfasst. Die Identifikation der für ein Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und damit verbundenen Kompetenzen obliegt damit nach wie vor richtigerweise dem Unternehmen selbst.

**Nicht zielführend** ist aus Sicht von econsense hingegen die in **D.4** vorgeschlagene **Verortung der Kenntnisse und Erfahrungen zu Nachhaltigkeit sowie zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Vorsitzenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. im Prüfungsausschuss** im Allgemeinen. Diese Regelung lässt Unternehmen außen vor, die der Bedeutung von Nachhaltigkeit mit der Bildung eines dezidierten Nachhaltigkeitsausschusses im Aufsichtsrat Rechnung getragen haben. Wir schlagen vor, dass der Kodex stattdessen empfiehlt, dass mindestens zwei Mitglieder Kenntnisse und Erfahrungen zu Nachhaltigkeit sowie zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufweisen, ohne diese Anforderungen jedoch einem bestimmten Ausschuss oder Position im Ausschuss zuzuordnen.

Abschließend möchten wir anmerken, dass international tätige Unternehmen aktuell und in Zukunft verschiedene Anforderungen auf internationaler, auf EU-Ebene sowie national vereinen müssen, die ebenfalls die engere Verzahnung von Nachhaltigkeit und Governance zum Ziel haben. Dazu zählt beispielsweise der im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aktuell entstehende EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandard. Bei der Umsetzung von Änderungen im Kodex wäre eine Kohärenz zu den EU-Aktivitäten wünschenswert, um notwendige Anpassungen in kurzen Zeitabständen zu vermeiden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, die jetzt vorgeschlagenen **Änderungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit zunächst als Anregungen in den Kodex zu integrieren**, und diese dann nach finaler Formulierung der EU-Anforderungen weiter zu konkretisieren.

Gerne stehen wir für Rückfragen und einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine-Lan Hönighaus

Geschäftsführerin